



Geschäftsbereich / Fachbereich	Sachbearbeiter
Büro der Geschäftsleitung	Frau Rieckhoff

Az.: GL/0241

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	16.06.2026	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Antrag der Ausschussgemeinschaft SPD/Die Linke für die Neufassung der Geschäftsordnung der XVI. WP; hier: Änderungsantrag betreffend § 3 Abs. 3

Anlagen:

Antrag GeschO § 3 SPD+Die Linke final

Sachverhalt:

Auf beigefügten Antrag der Ausschussgemeinschaft SPD/die Linke vom 01.06.2026 wird verwiesen.

Beschlussvorschlag gem. Antrag der Ausschussgemeinschaft SPD/Die Linke:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö/0036/XVI.WP und dem Antrag der Ausschussgemeinschaft SPD/Die Linke vom 01.06.2026.
2. Der Gemeinderat beschließt die Änderung des § 3 Abs. 3 der Geschäftsordnung wie folgt:
 - 2.1 „Der Gemeinderat kann zur Vorbereitung seiner Entscheidungen durch besonderen Beschluss einzelnen seiner Mitglieder bestimmte Aufgabengebiete (Referate) zur Bearbeitung zuteilen und sie insoweit mit der Überwachung der gemeindlichen Verwaltungstätigkeit betrauen (Art. 46 Abs. 1 Satz 2, Art. 30 Abs. 3 GO).

Anzahl und Art der Referate werden in einer Anlage zu dieser Geschäftsordnung festgelegt.

Die Referentinnen und Referenten sollen bei wesentlichen Angelegenheiten ihres Aufgabebereichs frühzeitig informiert und in geeigneter Weise in die Vorbereitung von Entscheidungen einbezogen werden.

Soweit Referentinnen und Referenten nicht Mitglied des zuständigen Ausschusses sind, sind sie zu den Sitzungen zu laden, wenn Angelegenheiten ihres Referats behandelt werden. Ihnen ist hierzu Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Ein Stimmrecht wird dadurch nicht begründet.

Referentinnen und Referenten können zu Angelegenheiten ihres Aufgabebereichs Stellungnahmen, Sachstandsberichte und Empfehlungen erarbeiten. Diese sind dem Gemeinderat oder dem zuständigen Ausschuss in geeigneter Weise zur Kenntnis zu bringen.

Den Referentinnen und Referenten ist mindestens einmal jährlich sowie bei Bedarf Gelegenheit zu geben, dem Gemeinderat über wesentliche Entwicklungen, Projekte und

Handlungsbedarfe ihres Aufgabenbereichs zu berichten.

Bei der Bestellung von Referentinnen und Referenten sollen fachliche Kenntnisse, einschlägige Erfahrungen sowie besonderes Engagement für das jeweilige Aufgabengebiet angemessen berücksichtigt werden.“

2.2 Die bisherigen Regelungen in § 3 Abs. 3.1 und § 3 abs. 3.2 entfallen

Alternativer Beschlussvorschlag gem. Antrag der Ausschussgemeinschaft SPD/Die Linke:

3. Sollte der Gemeinderat die vorgeschlagene Neufassung des § 3 Abs. 3 der Geschäftsordnung derzeit nicht beschließen wollen, wird der Erste Bürgermeister beauftragt, zeitnah eine Klausursitzung des Gemeinderats durchzuführen.

Gegenstand dieser Sitzung soll die zukünftige Ausgestaltung der Referate des Gemeinderats sein. Dabei sollen insbesondere folgende Themen beraten werden:

- Aufgaben und Stellung der Referentinnen und Referenten,
- Mitwirkungs- und Informationsmöglichkeiten,
- Einbindung in die Ausschussarbeit,
- Berichterstattung gegenüber dem Gemeinderat
- Anforderungen an die fachliche Eignung für Referate,
- Orientierung an den Regelungen der Mustergeschäftsordnung des Bayerischen Gemeindetags.

Ziel der Klausursitzung ist es, für die Legislaturperiode 2026-2032 fraktionsübergreifend ein tragfähiges und möglichst einvernehmliches Modell der Referatsarbeit zu entwickeln und dieses in die Neufassung der Geschäftsordnung zu übernehmen.

Gauting, 08.06.2026

Unterschrift